



Fachbereich Gesundheit, Team Hygiene und Umweltmedizin

MERKBLATT ZUR CRYPTOSPORIDIOSE-ERKRANKUNG

Erreger

Die Erkrankung wird durch Cryptosporidien (Einzeller) hervorgerufen.

Vorkommen

Weltweites Vorkommen beim Menschen und zahlreichen Wirbeltieren (insbesondere Rinder, Pferde, Ziegen und Schafe; ebenso auch Hunde, Katzen und Vögel).

Übertragung

Der Erreger wird vom Menschen oder Tier mit dem Stuhl/Kot ausgeschieden. Die Aufnahme erfolgt über kontaminiertes Wasser (z. B. verunreinigtes Trinkwasser, Eiswürfel, Flüsse, Seen sowie Swimmingpools), als Schmierinfektion von Mensch zu Mensch, insbesondere bei Kleinkindern, selten auch von Tier zu Mensch und durch Aufnahme der Erreger über kontaminierte Lebensmittel.

Risikogruppen

Besonders ansteckungsgefährdet sind immungeschwächte Personen sowie Menschen mit angeborenen Immunschwächekrankheiten. Darüber hinaus sind Kinder im Alter von 6 bis 24 Monaten besonders anfällig.

Zeitspanne zw. der Ansteckung bis zum Erkrankungsbeginn (Inkubationszeit)

1 bis 12 Tage, meist 7-10 Tage.

Ansteckungsfähigkeit

Solange die Erreger über den Stuhl ausgeschieden werden, dies kann unter Umständen einige Wochen andauern, selbst dann, wenn keine Symptome mehr bestehen.

Krankheitsverlauf

Akute wässrige Durchfallerkrankung über 7 bis 14 Tage, meistens begleitet von Übelkeit, Bauchkrämpfen und Fieber. Bei gesunden, abwehrintakten Personen ist die Erkrankung selbstausheilend (Spontanheilung), während bei Säuglingen oder aber dauerhaft abwehrgeschwächten Menschen die Gefahr bestehen kann, dass der Durchfall chronisch wird.

Behandlung

Viel trinken zum Ausgleich der verlorenen Flüssigkeitsmenge. Eine Krankenhausbehandlung ist nur bei schwerem Krankheitsverlauf mit starkem Flüssigkeits- und Salzverlust des Körpers erforderlich. Für die Therapie ist der Hausarzt zuständig.

Vorsorge- und Bekämpfungsmaßnahmen

Sorgfältige Hygiene ist die effektivste Maßnahme. Im häuslichen Bereich betrifft dies insbesondere regelmäßiges Händewaschen vor der Zubereitung von Mahlzeiten, nach jedem Toilettengang und ebenso nach dem Kontakt mit Windeln sowie Abwasser, (Garten) Erde und Haustieren. Erkrankte sollten den engen Kontakt mit Immungeschwächten und Säuglingen/Kindern meiden.

Infizierte dürfen bei bestehendem Durchfall sowie bis 4 Wochen nach Ende des Durchfalls oder bis zum Vorliegen einer negativen Stuhlprobe (ohne Erregernachweis) keine öffentlichen Schwimmbäder besuchen.

Desinfektionsmittel sind nur begrenzt wirksam.

Eine sichere Abtötung gelingt durch Erhitzen auf über 60° für mindestens 30 Minuten (Wäsche).

Kontaktpersonen

Für ansteckungsverdächtige Kontaktpersonen bestehen im Allgemeinen keine Einschränkungen, solange keine typischen Erkrankungszeichen (Symptome) auftreten.

Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen

Nach Abklingen des Durchfalls.

Kinder unter 6 Jahren mit Durchfall dürfen während der Erkrankung keine Gemeinschaftseinrichtung besuchen (§ 34 Infektionsschutzgesetz). Aufklärung über Risiken der Übertragbarkeit durch Erregerausscheidung sowie Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich. Ggf. Befreiung vom Schwimmunterricht.

Arbeiten in Lebensmittelbetrieben

Erkrankte und erkrankungsverdächtige Personen dürfen ihre Tätigkeit erst dann wieder aufnehmen, wenn der Durchfall beendet ist (d. h. Stuhl fest und geformt). Evtl. kann eine Nachprobe erforderlich sein.

Meldepflicht

Werden Cryptosporidien bei einem Menschen nachgewiesen, so muss das Labor den Befund auch dem zuständigen Gesundheitsamt mit Namen der betroffenen Person melden (§ 7 Infektionsschutzgesetz).

Individuelle Fragen sollten Sie mit Ihrem/r Hausarzt/ärztin besprechen.

Kontakt Daten Landkreis Heidekreis

Fachbereich Gesundheit

Dierkingstraße 19

29664 Walsrode

Tel. 05162 970 91-10

Fax 05162 970 91-36

gesundheitsamt@heidekreis.de